



## Entschuldigung

Schüler/in \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Meine Tochter / Mein Sohn \_\_\_\_\_ konnte

- am \_\_\_\_\_
- am \_\_\_\_\_ in der \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunde
- vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nicht die Schule besuchen, da

- sie / er erkrankt war.

- \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mir ist / Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten ist. Versäumte Leistungsnachweise sind nachzuholen, sie werden nicht erneut angekündigt oder terminiert.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amts-ärztliches Gutachten einholen. (§ 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen SchulG)

Nicht vorhersehbare zwingende Gründe sind z.B. ein Unfall oder ein Todesfall in der Familie.

Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse sein. In diesem Fall entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

Erkrankungen oder andere nicht vorhersehbare Gründe, die einen Schulbesuch direkt vor Ferien oder im Anschluss an Ferien verhindern, müssen durch entsprechende Unterlagen, z.B. ärztliches Atteste, belegt werden.

Die Entschuldigung wird der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt.